

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1851**

37 (13.5.1851)

# Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 37.

Dienstag, den 13. Mai

1851.

## Politische Mundschau.

Aus Baden. Der bisherige Commandant der Bundesfestung, Obristlieutenant Ludwig, tritt in seine Stelle als Commandant des Artillerieregiments zurück und zum Commandanten der Festung ist der zeitweilig in Ruhestand versetzte Reiteroberst v. Hinkeldey ernannt. — Nach amtlichen Mittheilungen scheint es, daß die Falschmünzerbände, von welcher man die ersten Spuren in der Gegend oberhalb Karlsruhe fand, sich auch in den Mittelrheinkreis ausdehnt. Wie man in dem Bezirksamte Wiesloch falsche württembergische Guldenstücke vom Jahre 1843 aufgefunden hat, so wurde an das Bezirksamt in Neckarbischofsheim ein falsches nassauisches Halbguldenstück vom Jahre 1838 eingeliefert. Es ist von Zinn gegossen. Die Polizeibehörden sind sehr thätig, um die Verfälscher und Verbreiter dieser Münzen auszuforschen; bis jetzt aber waren ihre Bemühungen vergeblich. Von dem falschen hessischen Vereinsthalern zu  $3\frac{1}{2}$  Gulden, auf welche von Leipzig aus aufmerksam gemacht worden ist, hat man bis jetzt nicht gehört, daß sie auch im Großherzogthum Baden verbreitet wurden. Diese sind freilich auch schwer als falsch zu erkennen. Sie unterscheiden sich von den ächten nur durch kleine auf jedem Bilde befindliche Nisse. — Um die große Londoner Industrie-Ausstellung möglichst nutzbar für das Land zu machen, hat die Sr. Regierung den fünf Gewerbevereinen des Landes je 1000 fl. zur Verfügung gestellt, damit von jedem zweien geschickten Gewerbmännern eine Unterstützung zur Reise nach London bewilligt werden kann: Auf diese Weise werden für zehn verschiedene Gewerbe wichtige Erfahrungen und Verbesserungen, die sich bei dieser Ausstellung ergeben, gewonnen. Zugleich schickt die Universität Freiburg ihren Lehrer für Volkswirtschaft, Dr. Mischler, dahin, der in einem mehrere Wochen dauernden Aufenthalt die staatswirthschaftliche Seite dieser Ausstellung studiren und seine Forschungen und Beobachtungen zugleich über die Gewerbs- und Fabrikverhältnisse Englands und Schottlands ausdehnen will. — Zuverlässigen Nachrichten zufolge ist der Schreinergefell Erwin Schachner aus Bensheim — des kürzlich zu Freiburg an der Ehefrau des pensionirten Hofgerichtsraths Kapferer verübten Raubmordes dringend ver-

dächtig — zu Havre in Frankreich in Folge der ergangenen Fahndung verhaftet worden.

Berlin, 5. Mai. Braunschweig und Nassau sollen auf das letzte Einladungsschreiben der diesseitigen Regierung wegen Beschiedung des Bundestages noch immer nicht geantwortet haben. Man sieht darin die vollständige Lösung dieser beiden Staaten von der preussischen Politik. — Das Gerücht von dem beabsichtigten Eintritt Gesamt-Dänemarks in den deutschen Bund gewinnt an Bestand. Auch redet man davon, die schleswig-holsteinische Frage werde, einem Vorschlag Rußlands zufolge, auf einem allgemeinen europäischen Congreß beraten werden. — 7. Mai. Man hört jetzt mannigfach erzählen, daß neuerdings von Seiten des russischen Cabinets hier auf vielleicht nahe bevorstehende und für die Ruhe Europas gefährdende Ereignisse mit dem Hinzufügen die Aufmerksamkeit hingelenkt worden sey, ob es unter solchen Umständen nicht wünschenswerth sey, ein starkes Truppencorps in Bereitschaft zu halten, um durch eine mit Grenzorden die Ausdehnung der von dieser Seite drohenden Gefahren abzuhalten.

Holstein. Die holsteinischen Notabeln sind auf den 14. Mai zur Versammlung in Flensburg einberufen.

Schleswig. Die „Hamb. Nachr.“ bringen einen längeren Artikel über die zahllosen Absetzungen von deutschgesinnten Beamten und Geistlichen Schlesiens während des Regiments der Landesverwaltung und während der dänischen Zwingherrschaft seit dem Sommer des vorigen Jahres. Die Zahl der abgesetzten Geistlichen beläuft sich auf nicht weniger als 100; davon sind über 70 verheirathet, manche derselben haben 9 oder 10 Kinder. Die Zahl der abgesetzten Beamten beläuft sich auf 162, die Lehrende nicht mitgerechnet. Von sämtlichen Justizbeamten im Herzogthum Schleswig, gegen 100 an der Zahl, sind alle, bis auf etwa 12, ihrer Aemter entsetzt worden. Darunter befinden sich mit Ausnahmen, die so gut wie keine sind, sämtliche Oberbeamte, das ganze Obergericht und sämtliche Bürgermeister.

## Oberamtl. Bekanntmachungen.

Die Haupt-Hundsmusterung pro 1851 btr.

Nr. 11,724. Die Bürgermeister und der Oberamtschierarzt *Hauer* haben unter Zuzug der Steuererheber die Haupt-Hundsmusterung an folgenden Tagen vorzunehmen:

Montag, den 2. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Spielberg, Nachmittags 1 Uhr in Langensteinbach, Nachmittags 4 Uhr in Auerbach.

Dienstag, den 3. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Königsbach, Nachmittags 1 Uhr in Singen.

Mittwoch, den 4. Juni, Vormittags 9 Uhr, in Wilferdingen, Nachmittags 1 Uhr in Untermuschelbach, Nachmittags 4 Uhr in Kleinensteinbach.

Donnerstag, den 5. Juni, Vormittags 8 Uhr, in Wöschbach, Nachmittags 1 Uhr in Jöhlingen.

Freitag, den 6. Juni, Vormittags 7 Uhr, in Durlach, Nachmittags 3 Uhr in Aue.

Samstag, den 7. Juni, Vormittags 8 Uhr, in Wolfartsweier, Vormittags 10 Uhr in Gränwettersbach, Nachmittags 1 Uhr in Palmbach, Nachmittags 3 Uhr in Hohenwettersbach.

Dienstag, den 10. Juni, Vormittags 7 Uhr, in Weingarten, Nachmittags 1 Uhr in Grödingen.

Mittwoch, den 11. Juni, Vormittags 7 Uhr, in Berghausen, Vormittags 11 Uhr in Söllingen, Nachmittags 2 Uhr in Stupferich.

Die Bürgermeister werden beauftragt, dies einige Tage vor der Musterung wiederholt öffentlich zu verkünden mit dem Anfügen, daß nach dem Gesetze vom 10. September 1842, im Regierungsblatt Nr. 28, der Besitzer eines Hundes eine Taxe von 4 Gulden und der Besitzer einer Hündin eine Taxe von 2 Gulden zu bezahlen habe; nach dem Gesetze vom 20. Dezember 1848, im Regierungsblatt Nr. 81, aber in dem Falle, wo der Hund zur Sicherheit oder zum Gewerbsetriebe unentbehrlich ist, eine ermäßigte Taxe von 1 fl. 30 kr. für den Hund, und 1 fl. für die Hündin zu entrichten sey, ferner daß derjenige, welcher seinen Hund bei der Hauptmusterung nicht vorführt, neben Entrichtung der Taxe noch in eine Strafe des doppelten Betrags derselben verfällt werde. Zugleich macht man die Bürgermeister auf die Vollzugsverordnung vom 6. Juni 1854, im Regierungsblatt Nr. 28, zur genauen Befolgung aufmerksam und erwartet, daß die im §. 4 Ziff. 1 dieser Verordnung gedachte Ausnahmsliste einige Tage vor der Musterung vollständig aufgestellt werde.

Durlach, den 7. Mai 1851.

Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

Das Verbot des Tödtens und Einfangens von Vögeln btr.

Nr. 10,890. Da man in Erfahrung gebracht hat, daß das Einfangen von Sing- und andern

kleineren Vögeln wieder sehr stark betrieben werde und nicht einmal die im hiesigen Schloßgarten nistenden Vögel davor sicher seyen, so sieht man sich veranlaßt, daß schon längst bestehende Verbot des Tödtens oder Einfangens aller Arten von hierländischen Singvögeln, sowie der specht-, krähen-, sperling- und schwalbenartigen und aller kleineren Waldvögel, insofern die Letzteren nicht zur Jagd gehöre, zu erneuern und die Ortspolizeibehörden zur unnachlässlichen Erkennung der gesetzlichen Strafe von 15 Kreuzer bis 5 Gulden in Uebertretungsfällen zu beauftragen.

Gleicher Strafe unterliegt der Feilbieter von derartigen lebenden oder getödteten Vögeln.

Das Polizeipersonale, insbesondere die Feld-, Wald- und Jagdhüter sind zur sorgfältigen Aufsicht und Anzeige der Uebertretungen anzuhalten.

Durlach, den 28. April 1851.

Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

Die Ausstellung von Zeugnissen zum Behufe bürgerlicher Aufnahme

und die Festsetzung des Betrags der Bürgereinkaufsgelder und der bei der Bürgeraufnahme zu zahlenden Bürgerausgaben betreffend.

Nr. 11,706. Die Gemeinderäthe des Bezirks werden auf die beiden Verfügungen Gr. Ministeriums des Innern vom 9. v. Mt., im Regierungsblatt Nr. 30, aufmerksam gemacht, um sich bei Ausstellung von Zeugnissen zum Behufe bürgerlicher Aufnahme des hiezu vorgeschriebenen Formulars zu bedienen, und die Berechnung des Betrags der Bürgereinkaufsgelder und der bei der Bürgeraufnahme zu zahlenden Bürgerausgaben sogleich vorzunehmen.

Diese Berechnung ist binnen vier Wochen nebst dem Steuerkataster und der Bürgerliste, welche mit aller Genauigkeit aufgestellt werden muß, anher vorzulegen.

Durlach, den 7. Mai 1851.

Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

Gläubigeraufruf.

Nr. 11,266. Friederike Schlecht, großjährig von Gränwettersbach, will nach Nordamerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der auf

Dienstag, den 13. Mai,  
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Schulden-Liquidationstagsfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Durlach, den 2. Mai 1851.

Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

## Gläubigeraufruf.

Nr. 11,552. Kristof Kurz, ledig von Grötzingen, will nach Nordamerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der auf

Dienstag, den 15. Mai,  
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Schulden-Liquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Durlach, den 6. Mai 1851.  
Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

## Gläubigeraufruf.

Nr. 11,554. Ernst Kristof Schöpffe von Grötzingen will nach Nordamerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der auf

Dienstag, den 15. Mai,  
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Schulden-Liquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Durlach, den 6. Mai 1851.  
Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

## Gläubigeraufruf.

Nr. 11,555. Kristof Franz Walthers, Wagnersgehilfe von Grötzingen, will nach Nordamerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der auf

Dienstag, den 15. Mai,  
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Schulden-Liquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Durlach, den 6. Mai 1851.  
Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

## Santedikt.

Nr. 10,010. Ueber den Nachlaß des dahier verstorbenen Johann Moschberger von Kork wurde Santedikt erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 28. Mai,  
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santediktmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,

schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Durlach, den 29. April 1851.  
Großherzogliches Oberamt.  
Salura.

Nr. 10,969. Die Erben der Christiana Karcher, geborne Ungerer von Spielberg haben die ihnen anerfallene Erbschaft ausgeschlagen, worauf Konrad Karcher als überlebender Ehegatte um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau gebeten hat.

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welchen etwa Erbrechte an gedachte Verlassenschaft zustehen, aufgefordert, diese Rechte innerhalb vier Wochen hierher geltend zu machen, widrigens nach dem Gesuche des Konrad Karcher erkannt werden wird.

Durlach, den 29. April 1851.  
Großherzogliches Oberamt.  
Klehe.

[Durlach.] Dem Straßenwärter Friedrich Nestle hier wird in Folge richterlicher Verfügung im hiesigen Rathhause

Montag, den 26. Mai,  
Nachmittags 2 Uhr,

im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft:  
2 Viertel 12 Ruthen Weinberg im Fürstenberg, neben dem Fahrweg und Tagelöhner Hübscher, tax. 240 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag erlöset wird.

Durlach, den 25. April 1851.  
Das Bürgermeisteramt.  
Hengst.

Siegrist.

## Bauarbeiten-Versteigerung.

[Ubergrombach.] Donnerstag, den 15. Mai, Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier die Bauarbeiten zur Herstellung des hiesigen Pfarrhauses an die Wenignehmendste öffentlich versteigert.

- |                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| 1) Maurerarbeit . . . . .     | 759 fl. 19 fr. |
| 2) Steinhauerarbeit . . . . . | 412 fl. 25 fr. |
| 3) Zimmerarbeit . . . . .     | 325 fl. 44 fr. |
| 4) Schreinerarbeit . . . . .  | 321 fl. 23 fr. |
| 5) Schlosserarbeit . . . . .  | 259 fl. 12 fr. |
| 6) Glaserarbeit . . . . .     | 83 fl. 55 fr.  |

7) Anstreicher . . . . . 116 fl. 35 fr.  
Plan und Ueberschlag kann täglich auf dem  
Rathhaus dahier eingesehen werden, die Be-  
dingungen werden am Versteigerungstag bekannt  
werden.

Obergrombach, den 5. Mai 1851.  
Der Stiftungsvorstand.  
U. U.

Lindenfelfer, Bürgermeister.

**Liegenschaftsversteigerung.**

[Kleinsteinbach.] Dem Philipp Jakob Moser  
von hier wird in Folge richterlicher Verfügung  
sein sämtliches Liegenschafts-Vermögen, be-  
stehend in einem Wohnhaus, Scheuer mitten im  
Dorf neben der Bach, und 2 Viertel 33 Ruthen  
Acker in 6 Abtheilungen und in 3 Zelgen

Mittwoch, den 4. Juni,  
Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege  
öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit  
dem Bemerken eingeladen werden, daß der end-  
giltige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungs-  
preis erreicht werde.

Kleinsteinbach, den 1. Mai 1851.  
Das Bürgermeisteramt.  
Burger.

Reister.

**Liegenschaftsversteigerung.**

[Kleinsteinbach.] Dem Jakob Friedr. Burger  
von hier werden in Folge richterlicher Ver-  
fügung die nachbenannten Güterstücke

Montag, den 26. Mai,  
Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege  
öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit  
dem Bemerken eingeladen werden, daß der end-  
giltige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungs-  
preis geboten wird.

1.

1 Viertel Acker auf dem Laile, neben Karl  
Moser und sich selbst.

2.

30 Ruthen Wiesen am Geigersberg, neben  
Mich. Müller und Joh. G. Brückel Wtb.

Kleinsteinbach, den 2. Mai 1851.  
Das Bürgermeisteramt.  
Burger.

Reister.

**Einladung.**

[Gröbzingen.] Meine neuhergestellte, gedeckte  
Regelbahn soll bis

Dienstag, den 13. Mai,  
Abends 4 Uhr,

bei schönem Wetter eröffnet werden, wozu ich  
die Freunde des Regelspiels hier und in der  
Umgegend auf diesem Wege höflich einlade.

Gröbzingen, den 12. Mai 1851.

Kurz zum Löwen.

**Deutscher Phönix.**

Wir bringen hiemit zur öffentlichen Kennt-  
niß, daß wir dem Herrn Fr. Unger jun. in  
Durlach, die bisher von Herrn Carl Mallebrein  
Sohn in Carlsruhe besorgten Agentur-Geschäfte  
für das Großherzogliche Oberamt Durlach über-  
tragen haben.

Carlsruhe, im April 1851.  
Versicherungs-Gesellschaft des deutschen Phönix,  
Section Carlsruhe.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung  
empfehle ich mich zur Aufnahme von Fahrniß-  
Versicherungen gegen Feuerschaden unter Zu-  
sicherung prompter Bedienung.

Durlach, im April 1851.

Fr. Unger jun.,  
Agent des deutschen Phönix.

Eine Scheuer ist in hiesiger Stadt zu ver-  
mieten; wo, sagt das Kontor d. Bl.

In der Spitalstraße Nr. 17, bei Weinhand-  
ler Dollschek, ist im untern Stock ein  
Logis auf den 25. Juli zu vermieten, bestehend  
in 1 Zimmer, 1 Kof, Küche und sonstigen  
Erfordernissen.

Bierbrauer Gänther dahier hat den zweiten  
Stock seines Hauses, im Ganzen oder getheilt,  
zu vermieten, und könnte sogleich oder auf  
den 25. Juli bezogen werden.

Zwei Zimmer in der Leopoldstraße können so-  
gleich an ledige Herren vermietet werden. Im  
Kontor dieses Blattes das Nähere.

Im Hause Nr. 20 der Herrenstraße dahier  
ist der obere Stock zu vermieten und auf den  
23. Juli beziehbar.

**Durlacher Fruchtpreise**

vom 10. Mai 1851.

Das Malter Weizen . . . . .	9 fl. 30 fr.
" " Neuer Kernen . . . . .	9 fl. 46 fr.
" " Gerste . . . . .	— fl. — fr.
" " Hafer . . . . .	3 fl. 48 fr.
" " Neues Korn . . . . .	7 fl. 17 fr.

Nr. 10,978. Die Fleischtage für die erste  
Hälfte des Monats Mai wird dahin festgesetzt:

Das Pfund Mastochsenfleisch kostet .	10 fr.
" " Schmalfleisch . . . . .	8 fr.
" " Kalbfleisch . . . . .	7 fr.
" " Hammelfleisch . . . . .	8 fr.
" " Schweinefleisch . . . . .	9 fr.

**Theater-Anzeige.**

Mittwoch, den 14. Mai: Peter, der lustige  
Dachdecker, Komisches Gemälde in fünf Ab-  
theilungen.